

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der
STVV – Lampertheim
Fraktionsvorsitzender Hans Hahn



Lampertheim, 7. 06. 2011

Fragen zu TOP 4 Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag

Die SPD-Fraktion hat grundsätzlich nichts gegen die PV-Anlage auf der stillgelegten Deponie und auch nichts gegen die weiteren Projekte bis hin zum Schafstall.

Zu dem Betriebsstandort werde ich später etwas sagen.

Allerdings möchten wir, dass auf gar keinen Fall die Stadt Lampertheim Schäden oder zusätzliche Kosten durch diese Projekte erleidet oder zahlen muss. Deshalb müssen die Ergänzungen zum Pachtvertrag hieb- und stichfest und nicht interpretierbar sein.

Sie kennen ja die Redensart „Gebranntes Kind scheut den ZAKB“ oder so ähnlich; deshalb meine erste Frage:

1. Warum plant der ZAKB eine PV-Anlage auf der Deponie, wenn im Endbericht der Machbarkeitsstudie der Ingenieurgesellschaft EGS im Ausblick auf 2011 zu den Kosten ausgesagt wird, dass selbst bei der günstigsten Variante u.a.wegen des Dollarkurses und der steigenden Rohstoffpreise nach 20 Jahren gerade mal ein Überschuss von ca. 350 000 € zu erwarten ist – wobei das Büro davon ausgeht, dass die niedrigen Zinsen von 3,75% auch nach 10 Jahren noch anzunehmen sind, was äußerst fraglich erscheint. Außerdem sind bei dieser Berechnung auch nicht die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen eingerechnet.

2. In der Stellungnahme einer Berliner Anwaltskanzlei, die 2003 auf **Anfrage des ZAKB** zu den Möglichkeiten verschiedener Anlagen auf der Deponie und die Auswirkungen auf den Planfeststellungsbeschluss (PFB) einging, heißt es, dass „keine der geplanten Nutzungen von dem vorliegenden PFB erfasst“ ist. Dabei ist zum Beispiel auch die „Aufbereitung von Biomasse für thermische Nutzung“.

Die PV-Anlage ist also absolut nicht mit dem PFB vereinbar. Das Berliner Büro schreibt dazu:

2

„Das bedeutet, dass die durch den PFB erklärte Widmung des Geländes erst beseitigt werden muss, bevor deponiefremde Nutzungen auf diesem Gelände stattfinden können. Der PFB müsste für den Bereich, auf dem die Nutzungen verwirklicht werden sollen, aufgehoben werden“.

Wird der PFB aber aufgehoben, dann ist die Deponie keine Deponie mehr – mit allen Folgen für die Nachsorge etc.

Nun meine Fragen:

Sind meine Ausführungen zum PFB richtig?

Muss der PFB aufgehoben werden?

Hat der ZAKB eine Aufhebung des PFB beantragt? (Wir bitten darum, der Stadt Kopien der Genehmigungsanträge an das RP zuzusenden.)

Für die Stadt haben diese Fragen existenzielle Bedeutung, denn sie muss dann unter Umständen nach Ende der PV-Anlage sofort dieses Gelände, das ja dann keine Deponie mehr ist, übernehmen.

3. Fragen zum Detail

Wenn die Fragen zum PFB geklärt sind und die PV-Anlage gebaut werden kann, ohne den PFB aufzuheben, gibt es Fragen zum Detail:

In der Stellungnahme des Ing.Büros RLK heißt es auf S. 3:

„Da die Oberflächenabdichtung ein zentrales Sicherungselement der Deponie ist, darf sie nicht geschwächt werden“.

Deshalb meine Frage:

Wie wird die PV-Anlage im Deponie-Körper befestigt?

Weiter heißt es auf S.3:

PV-Anlagen stellen eine wesentliche Änderung der Nutzung der Deponie dar, eine Genehmigung ist daher zu beantragen. In diesem Zusammenhang sind die Nutzungskonflikte gegenüber der Bepflanzung sowie dem genehmigten Rekultivierungsziel zu sehen. Ebenso ist zu beachten, dass die relativ locker eingebrachte Rekultivierungsschicht samt Bewuchs ein funktionaler Teil der Oberflächenabdichtung ist, da sie zur Sickerwasserminimierung beitragen.

Diese Funktionen würden durch die PV-Anlage beeinflusst werden.

Hahn

Dazu folgende Fragen:

Welche Konflikte gibt es mit dem Rekultivierungsziel?

Wie will der ZAKB damit umgehen?

Was geschieht „unter“ den Modulen? Gibt es dort Bewuchs? Wie wird er gepflegt?

Wenn kein Bewuchs:

Was passiert bei Starkregen mit dem unbewachsenen Boden?

Da sich der Deponie-Körper ständig verändern wird:

Wer haftet für Schäden an der Anlage, wenn sie durch diese Absetzung Schäden erleidet oder gar abbrennt?

Wer haftet für Schäden an der Abdichtung, wenn diese von der Anlage z.B. durch Absetzen oder aber durch die Befestigung der PV-Anlage, zerstört wird?

Wer haftet dann für Verunreinigungen des Grundwassers?

Was passiert auf der Fläche nach Nutzung als PV?

Muss für die PV-Anlage Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden?

Wenn ja, wer ist dafür zuständig?

Zum Betriebsstandort für Müllfahrzeuge:

Nach meinen bisherigen Informationen soll dieser auf dem Gelände des ZAKB und nicht auf dem von der Stadt gepachteten Gelände errichtet werden.

Deshalb lehnen wir jede Aussage zum Betriebsstandort im Pachtvertrag bzw. bei der Ergänzung zum Pachtvertrag ab, da dies mit diesem Vertrag nichts zu tun hat. Wenn der ZAKB den Betriebsstandort ab 2006 nach Lampertheim verlegen will, dann muss er das rechtzeitig bei der Stadt beantragen, die dann ja auch den notwendigen B-Plan genehmigen muss. Der Betriebsstandort hat mit der stillgelegten Deponie nichts zu tun. Dieser Meinung ist auch die Berliner Rechtsanwaltskanzlei, die ich vorher schon zitierte

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2011 die rechtlichen Voraussetzungen für die Beantragung der PV-Anlagen nicht ändern werden. Deshalb sind wir unserer Meinung nach nicht unbedingt gezwungen, diese Entscheidung bereits bei der nächsten STVV zu treffen.

Wir werden uns heute der Stimme enthalten und erst die Antworten auf unsere Fragen in der Fraktion besprechen, bevor wir eine Entscheidung treffen.